

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kleigramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Gemischtheit  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 125.

Freitag, 31. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagsblätter abgesehen bei Abreise in den Sputzenkabinen in Riesa und Strölpke, bei Wiedereintritt, jeweils am Schalter der Postamt. Postkabinen 1 Mark 25 Pf., durch die Postamt 1 Mark 50 Pf., durch den Postbeamten 1 Mark 65 Pf. Umspann-Kasse für die Riesaer bei Riesa abgegeben bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Dienst und Vertrag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 50. — Für die Rechte verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Wegen Vornahme einer größeren Reparatur ist die über die Einfahrt des fiskalischen Hafens bei Gröba führende Brücke auf die Zeit vom 4. bis 18. Juni d. J. für den Verkehr gesperrt und wird letzterer inzwischen auf die Riesa-Strehlaer Straße verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 29. Mai 1895.

v. Wiludi.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 16. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

aff. Weizelt.

Sanger, G.-S.

## Bekanntmachung.

die Bewilligung von Invalidenrenten betreffend.

Bei Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Invalidenrente ist wiederholt zu bemerken gewesen, daß der Beginn der Rente von einem späteren Zeitpunkt ab beantragt werden muß, als die dauernde Erwerbsunfähigkeit (cfr. § 9 Abs. 2 und 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889) eingetreten war, z. B. erst nach Aufhören der Krankenunterstützung; demgemäß kann dann auch die Rente erst von dem beantragten Zeitpunkt ab gewährt werden, da nicht über den von dem Ansprecher selbst gestellten Antrag hinausgehen ist.

Es wird deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß die Rente von dem Tage ab beansprucht werden kann, von welchem an die Erwerbsunfähigkeit als dauernd bezeichnet werden muß. Fällt dieser Tag noch in den Lauf der Krankenunterstützung, so ist eventuell bis zum Aufhören der letzteren Invalidenrente neben der Krankenunterstützung zu gewähren. Hierbei muß jedoch einwandfrei nachgewiesen sein, daß Erwerbsunfähigkeit vorliegt und von welchem Tage ab sie als dauernd zu bezeichnen ist. Der Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes wird, wie andererseits hervorzuheben ist, keineswegs immer mit der durch Krankheit bedungenen Einstellung der Arbeit zusammenfallen.

Läßt sich, was sehr oft der Fall sein wird, der Zeitpunkt, auf welchen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit zu verlegen ist, nicht genau feststellen, so hat als solcher der Tag, an welchem der Antrag auf Bewilligung der Rente bei der Behörde gestellt worden ist, zu gelten.

Es liegt sonach im Interesse der Berechtigten, bei Rentenbewilligungsanträgen vorstehendes genau zu beachten und beziehentlich den Antrag rechtzeitig bei der Behörde anzubringen.

Großenhain, am 27. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wiludi.

5.

1371 F.

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Heinrich Eduard Johannes Wallbaum eingetragenen Feldgrundstücke, als:

a. Fol. 136 des Grund- und Nr. 168 m des Flurbuchs für Weida, nach dem Flurbuche 7,6 Ar groß und mit 2,71 Steuereinheiten belegt, und  
b. Fol. 138 desselben Grund- und Nr. 168 o ebendesselben Flurbuchs, nach letzterem 10,2 Ar groß und mit 3,25 Steuereinheiten belegt, zu a. auf 1125 M. — Pf. und zu b. auf 1530 M. — Pf. geschätzt,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist  
der 10. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin.

sowie

der 24. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

vorberaumt worden.

fassen

Die diesjährigen Kirchennutzungen an der  
Behren-Döbelner Straße, Abtheilung 3 (Glauchaer Straße),  
Seehausen-Riesaer Straße und  
Riesa-Strehlaer Straße

Freitag, den 7. Juni 1. J., von nachmittags 1 Uhr an  
im Gasthause „Zum Sächsischen Hof“ in Riesa  
im Wege des Meistgebotes und gegen sofortige Baarzahlung, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 24. Mai 1895.

Königliche Straßen- und Wasser- Bauinspektion II. Königliche Bauverwaltung.

Friedrich.

## Schweden und Norwegen.

Der Konflikt zwischen Schweden und Norwegen dauert ungestoppt an, ja er hat sich in den jüngsten Tagen womöglich noch mehr zugespitzt und es ist nicht abzusehen, wie es ohne eine gewaltsame Lösung abgehen soll. Indessen nicht vorhandene Möglichkeiten, sondern eine bereits in die Entwicklung getretene Wirkung des Konflikts soll hier in Kürze beprochen werden, nämlich die Annahme des kriegerischen Geistes in Schweden.

Der kurz vor der Vertagung des schwedischen Reichstages durch gemeinschaftliche Abstimmung der beiden Kammer gefasste Beschuß, die Militärfabrik um ein bedeutendes zu erhöhen, hat nicht nur in Norwegen einen schlechten Eindruck hervorgerufen, was unter den gegebenen Umständen vorauszusehen war, sondern findet auch in Schweden durchaus nicht allgemeine Billigung. Aufgrund des erwähnten Beschlusses wurde beispielsweise der sogenannte „kleine Kredit“, über dessen Verwendung der König gegebenenfalls ganz selbständig entscheiden kann, namentlich, wenn es sich um die Belastung der ersten mit einer Mobilisierung verbundenen Ausgaben handelt, um das Dreifache seines bisherigen Vertrages erhöht. — Die Bedeutung dieses Beschlusses darf nicht unterschätzt werden, und die Zeitungen unterlassen es auch nicht, die Tragweite dieser Manifestation hervorzuheben. Selbst die angesehene Gothenburger „Handelszeitung“, die sich bisher durch eine gemäßigte Stellungnahme den Ansprüchen der norwegischen Radikalen gegenüber

ausgezeichnet hat, gibt zu verstehen, daß die Erhöhung des genannten Kredits als eine Warnung an die Adresse Norwegens zu betrachten sei, obgleich sie ja auch als eine ganz natürliche Folge der neuen Heeres-Organisation aufgefaßt werden könnte, die im Ernstfalle weit größere Ansprüche an die Staatskasse stellen werde, als die frühere Heeresordnung. Ferner wird gegenwärtig von militärischer Seite eifrig dafür agitiert, daß die schwedische Flotte durch Neubauten, welche im Laufe weniger Jahre ausgeführt werden sollen, auf eine Stärke von 15 Panzerschiffen und 70 Torpedobooten gebracht werden soll, was einen Kostenaufwand von nicht weniger als 50 Millionen Kronen bedingen würde. Dieser Vertrag sollte durch eine im Laufe von 30 Jahren zu tilgende inländische Anleihe herbeigeführt werden. Der Gedanke scheint in den weitesten Kreisen Anfang zu finden und dürfte binnen Kurzem zur Ausführung gebracht werden. Gleichzeitig hat man angefangen, behutsam Festigung eines strategisch wichtigen Punktes im hohen Norden (Norland) bei Privateuten Beiträge zu sammeln. Ferner scheint die Absicht zu bestehen, mit Zustimmung der Regierung, aus Gemeindemitteln die Vorlehrungen für die Abseppungen der Einfahrt zur wichtigen Handelsstadt Gothenburg durch eine weit ausgedehnte und gegebenenfalls schnell anzubringende Minensperre gegen feindliche Kreuzer zu treffen.

Zu diesen Anzeichen von der in Schweden vorherrschenden Stimmung gehört auch der in der letzten Zeit ernsthaft erwogene Gedanke, eine Reserveflotte von nicht weniger als 150 Schiffen allerlei Art und Größe zu schaffen, theils durch

den Neubau von schnellschaffenden Handelsdampfern, welche im Stande wären, Geschütze zu tragen und beim Ausbruch eines Krieges dem Staate zur Verfügung gestellt werden sollen, theils durch Umbau bereits vorhandener Handelsdampfer. Die mit der Verwirklichung dieses Planes verbundenen Kosten werden auf rund 20 Millionen Kronen berechnet. Schließlich wäre zu erwähnen, daß ein Truppenkörper von 20000 Mann aller Waffengattungen diesen Sommer in der Gegend von Hallberg zusammengezogen werden soll, angeblich um größere Feldmanöver auszuführen. Der Kronprinz ist zum Befehlshaber der einen Hälfte dieses Truppenkörpers bestimmt, während General Ericson die andere Hälfte kommandieren wird.

Schweden hat knapp 5, Norwegen etwa 2 Millionen Einwohner. Der Staatshaushalt beider Staaten beträgt rund 109 und 58 Millionen Mark, ist also noch nicht so umfangreich wie der des Königreichs Sachsen. Die standesamtlichen Reiche sind von keinem auswärtigen Feinde bedroht, sie haben auch keine Ausdehnungs- und Eroberungsabsichten. Ihre Rüstungen sind also offenbar nur oder doch in erster Linie auf die gegenseitige Befehlung gerichtet, denn auch in Norwegen ist die Stimmung nichts weniger als friedlich.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die große Frühjahrstruppenübung über die Berliner Garnison fand gestern statt und wurde